

GASTHÖREN AN DER JGU

Gasthören an der JGU

Mit „Gasthören an der JGU“ ist die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen des regulären Lehrbetriebs der Universität gemeint, die im allgemeinen Vorlesungsverzeichnis der JGU mit einer Vorlesungsnummer aufgeführt werden.

Gasthören dient der allgemeinen Fort- und Weiterbildung auf einzelnen Wissensgebieten, ohne dass eine formale Qualifizierung (Studienabschluss, Zertifikat, Leistungsnachweis etc.) angestrebt wird. Sie ist in der jeweils gültigen Einschreibeordnung der JGU (§ 23) geregelt.

Die organisatorische Abwicklung und Verwaltung liegt in der Verantwortung des Zentrums für Wissenstransfer und Weiterbildung (ZWW). Alle Personen, die Lehrveranstaltungen der JGU besuchen möchten **und keine hier ordentlich immatrikulierten Studierenden sind**, müssen sich beim ZWW als Gasthörende registrieren.

- Gasthören ist altersunabhängig und eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB), wie z. B. Abitur, ist nicht notwendig.
- Gasthörende wählen frei aus dem Online-Vorlesungsverzeichnis der JGU aus, für welche reguläre(n) Lehrveranstaltung(en) sie sich registrieren möchten.
- **Die Anmeldung erfolgt für einzelne Veranstaltungen, nicht für Studiengänge oder ein Studienfach.**

- Gasthören in Vorlesungen ist i. d. R. immer möglich. Bei anderen Veranstaltungsarten werden Gasthörende nach Maßgabe freier Plätze und Zustimmung registriert.
- Gasthören ist gebührenpflichtig und jedes Semester neu zu beantragen.
- Die Gebühren werden mit der Beantragung und der Registrierung fällig. Ein Zulassungsbescheid wird nicht erstellt. Über die erfolgte Registrierung werden Sie per E-Mail informiert.
- Nach der Registrierung besteht Zugang zum persönlichen JGU-Account, mit dem Sie Ihren Bibliotheksausweis freischalten können.
- Studiennachweise oder Leistungspunkte im Sinne von Prüfungs- und Studienordnungen können nicht erworben werden; eine Zulassung zu Prüfungen oder Prüfungsleistungen ist unzulässig.
- Gasthörende erhalten kein Semesterticket, das zur Nutzung von Bus und Bahn berechtigt und haben nicht den sozialversicherungstechnischen Status immatrikulierter Studierender.

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf dem Antragsformular, das zum Download unter:

www.zww.uni-mainz.de/gasthoeren/

zur Verfügung steht.

Lehrveranstaltungen

Auswahl der Lehrveranstaltungen

Gasthörende können grundsätzlich an allen Lehrveranstaltungen der JGU teilnehmen, sofern sie für die Lehrveranstaltung das Gasthören beantragt und die entsprechenden Gebühren entrichtet haben.

Ein Besuch von Veranstaltungen der **Human- und Zahnmedizin** ist für Gasthörende generell **nicht möglich**.

Als Richtwert im Gasthörendenstudium gilt eine Belegungshöchstgrenze von 10 Lehrveranstaltungen pro Semester.

Eine Teilnahme an den universitätsübergreifenden Angeboten des RMU-Studiums ist derzeit noch nicht möglich.

Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis der JGU erscheint ausschließlich online, und zwar eingebettet in das Studien-Informations-Netz „JOGU- StI-Ne“.

Unter <https://jogustine.uni-mainz.de> finden Sie im öffentlichen Bereich, d. h. ohne Anmeldung, über den Menüpunkt „Vorlesungen“ die Vorlesungsverzeichnisse der jeweiligen Semester.

Eine Anleitung zur gezielten Veranstaltungssuche ist im Downloadbereich unter

www.zww.uni-mainz.de/gasthoeren/

verfügbar.

Die Darstellung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis verantworten die jeweiligen Fachbereiche. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt das ZWW keine Gewähr. **Über Änderungen bzw. den Ausfall von Veranstaltungen informieren die Lehrenden und zuständigen Studienbüros online über den persönlichen JGU-Account**, den Gasthörende mit ihrer Registrierung erhalten.

Beratung zum Lehrveranstaltungsangebot

Eine fachspezifische, inhaltliche Beratung wird von der Studienfachberatung der jeweiligen Studienfächer angeboten. Hier finden Sie die Kontaktdaten im Überblick:

<https://www.studium.uni-mainz.de/studienfachberatung>



Übersicht Fachbereiche

Informationen zu den Fachbereichen finden Sie unter: fachbereiche.uni-mainz.de.

Zu den untergeordneten Einrichtungen und Instituten gelangen Sie über die Fachbereichsseiten.

Fachbereich 01

Katholische und Evangelische Theologie

Fachbereich 02

Sozialwissenschaften, Medien und Sport

Fachbereich 03

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Fachbereich 04

Universitätsmedizin

Eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Human- und Zahnmedizin ist für Gasthörer*innen nicht möglich.

Fachbereich 05

Philosophie und Philologie

Fachbereich 06

Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Campus Germersheim!)

Fachbereich 07

Geschichts- und Kulturwissenschaften

Fachbereich 08

Physik, Mathematik und Informatik

Fachbereich 09

Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften

Fachbereich 10

Biologie

Hochschule für Musik

Kunsthochschule Mainz



Beantragung und Zulassung

Um an den Lehrveranstaltungen der Fachbereiche teilnehmen zu können, muss das Gasthören schriftlich beantragt werden.

Schritt 1:

Der entsprechende Antrag steht zum Download unter:

www.zww.uni-mainz.de/gasthoeren/

zur Verfügung. Er muss ausgefüllt und unterschrieben, gerne auch als Foto oder Scan, beim ZWW eingereicht werden.

Die Möglichkeit einer Online-Registrierung besteht zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht.

Auf dem Antragsformular sind alle Veranstaltungen, die Sie besuchen möchten, mit den entsprechenden Daten aus dem Vorlesungsverzeichnis (Nummer, Veranstaltungsart, -name, Tag/Uhrzeit, Name und ggf. Zustimmung der/des Dozierenden) einzutragen.

Zustimmungspflichtige Veranstaltungen

Vorlesungen ohne Übungsteil können in der Regel **ohne Zustimmung** beantragt werden.

Bei Vorlesungen mit Übungsteil, Seminaren, Übungen usw., muss der Besuch der gewünschten Lehrveranstaltung von der Lehrkraft schriftlich genehmigt werden.

Die Zustimmung kann auch per E-Mail erfolgen. Die dienstlichen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte sind dem Personen- und Einrichtungsverzeichnis

(<https://personen.uni-mainz.de/>)

zu entnehmen. Es genügt die Weiterleitung der Zustimmung an das ZWW (Postfach: gasthoeren@zww.uni-mainz.de).



Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die einer **kapazitätsrechtlichen Beschränkung** unterliegen, bedarf zusätzlich zuvor der Zustimmung des Dekanats bzw. in dessen Vertretung des zuständigen Studienbüros des betreffenden Fachbereichs.

Bei zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen kann die Zusage für die Teilnahme unter Umständen erst nach der Restplatzvergabe für die regulär Studierenden, d. h. nach der zweiten Vorlesungswoche, erfolgen.

Ob eine Veranstaltung einer kapazitätsrechtlichen Beschränkung unterliegt, geht aus den „Veranstaltungsdetails“ unter dem Punkt „Min./Max. Teilnehmerzahl“ im Vorlesungsverzeichnis hervor.

Bitte beachten Sie die gesonderten Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldefristen bei der Teilnahme an den Sprachkursen des **Internationalen Studien und Sprachkolleg (ISSK)**.

Über die Möglichkeit des Gasthörens an den Sprachkursen des **ISSK** entscheidet das dortige Studienbüro (<https://www.issk.uni-mainz.de/fremdsprachen/kontakt/>). Es gelten gesonderte **Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldefristen**.

Eine Registrierung zum Gasthören ist nur nach Vorlage der schriftlichen Zustimmung des ISSK möglich und muss dem Antrag beigefügt werden.

Schritt 2:

Nach der erstmaligen Beantragung erhalten Sie eine E-Mail des Zentrums für Datenverarbeitung (ZDV) mit Hinweisen zur Freischaltung Ihres Accounts.

Waren Sie bereits im vorhergehenden Semester als GasthörerIn oder Gasthörer registriert, erhalten Sie keine Benachrichtigung des ZDV mehr. Ihr Account wird wieder freigeschaltet und Sie können dort direkt die erfolgte(n) Registrierung(en) einsehen.

Die Zulassung erfolgt durch die Registrierung in der Veranstaltung – nicht mit der Zahlung der Gebühr. Diese wird entsprechend der Stornoregelung fällig, sobald die Registrierung vorgenommen wurde. Über die erfolgte Registrierung erhalten Sie eine E-Mail durch das ZWW.



Schritt 3:

Nach der Abrechnung erhalten Sie den Gebührenbescheid mit allen Hinweisen zur Zahlung.

Wenn Sie das Lastschriftverfahren nutzen möchten, benötigen wir einmalig das ausgefüllte Formular zum SEPA-Lastschriftmandat. Sie finden es unter:

www.zww.uni-mainz.de/gasthoeren/.

Haben Sie bereits in der Vergangenheit das Formular eingereicht, genügt die Angabe der Zahlungsweise auf dem Antrag zum Gasthören. Das ZWW zieht bis auf Widerruf den Betrag zum Fälligkeitsdatum über die angegebene Kontoverbindung ein. Bei dieser Zahlungsart wird der Gasthörendenschein direkt mit dem Gebührenbescheid versandt.

Bei Bezahlung per Überweisung wird der Gasthörendenschein nach Zahlungseingang versandt.

Mit dem Gasthörendenschein erhalten Sie Ihre zugeordnete Matrikelnummer.

Schritt 4:

Alle Informationen zur Teilnahme und zum Ablauf Ihrer Lehrveranstaltung entnehmen Sie bitte dem Vorlesungsverzeichnis und den Nachrichten in Ihrem Account/Account-Postfach. Ergeben sich Änderungen des Durchführungsformats, zeitliche Änderungen oder fällt eine Veranstaltung aus, so berechtigt dies nicht zur Rückforderung der Gasthörendengebühr. Selbstverständlich kann eine Ersatzveranstaltung im selben Stundenumfang beantragt werden.



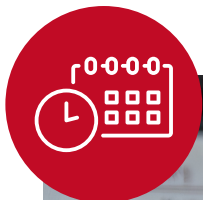
Anmeldefrist und Gültigkeit

Der Anmeldeschluss für jedes Semester ist jeweils ca. vier Wochen vor Vorlesungsbeginn. Für das Sommersemester ist die Anmeldefrist der **16.03.2026**. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auch noch nach diesem Termin möglich. **Die im Vorlesungsverzeichnis aufgeführten Anmeldephasen bei den einzelnen Lehrveranstaltungen gelten nicht für Gasthörernde.**

Der Gasthörendenschein ist stets auf das aktuelle Semester und auf die beantragten Veranstaltungen beschränkt. Die Zulassung erfolgt auf Grundlage der Einschreibeordnung der JGU (§ 23) und muss für jedes Semester neu beantragt werden.

Eine Anmeldung für das Folgesemester ist mit Veröffentlichung des neuen Programms „Studieren 50 Plus und Gasthören an der JGU“ und dem Antragsformular für das Gasthören, möglich. Das Programmheft erscheint online, immer am letzten Freitag der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

Sollten Sie vor Veröffentlichung des neuen Formulars aber bereits während des laufenden Semesters die schriftliche Zustimmung des/der Lehrenden für eine zukünftige Veranstaltung einholen können, akzeptieren wir zur Zulassung gerne auch das Formular aus dem Vorsemester.



Gebühren

Wir erheben Gebühren auf Grundlage des entsprechenden Gebührenverzeichnisses des Landes Rheinland-Pfalz (aktuelle Fassung des Besonderen Gebührenverzeichnisses, lfd. Nr. 3.4 und 1.6.4: <https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WWFGebVRP2014rahmen>).

Auf Grundlage der entsprechenden Landesverordnung gilt folgende Staffelung:

- bis zu zwei Lehrveranstaltungen: 160 Euro im Semester
- drei bis vier Lehrveranstaltungen: 260 Euro im Semester
- fünf bis zehn Lehrveranstaltungen: 360 Euro im Semester
- Für die Ausstellung des Gasthörendenscheins werden jedes Semester zusätzlich 6 Euro erhoben.

Der Gasthörendenschein mit der Matrikelnummer dient als persönlicher Anmelde- und Registrierungsnachweis. Die Ausstellung ist verpflichtend.

Bitte beachten Sie die Stornoregelung in unseren Teilnahmebedingungen unter:

www.zww.uni-mainz.de/teilnahmebedingungen-gasthoeren/

Ermäßigung

Eine Ermäßigung der Gebühren im Sinne von sozialem Nachteilsausgleich ist im Einzelfall möglich und muss für jedes Semester schriftlich nachgewiesen werden. Bitte sprechen Sie uns direkt an.

Studierende anderer Hochschulen zahlen 50 % der Gebühren.

Gasthörende erhalten bei Anmeldung im gleichen Semester zu Seminaren aus dem Programm „Studieren 50 Plus“ 10 % auf die dortigen Gebühren.



Foto © david_franklin – stock.adobe.com

Universitäts-Account

Zur Organisation eines regulären Studiums wird an der JGU das Online-Webportal „JOGU-StINE“ als Studien-Informations-Plattform eingesetzt.

Mit der Registrierung durch das ZWW wird Gasthorenden ebenfalls ein Account in JOGU-StINE eingerichtet. Über diesen personalisierten Account erhalten Sie **alle Details und Informationen zu der(n) beantragten Veranstaltung(en)**.

Das eigene Erstellen eines Benutzerkontos und die Eigenanmeldung für Lehrveranstaltungen ist für Gasthorende nicht möglich.

Der persönliche Account muss nach der Registrierung einmalig freigeschaltet werden:

Schritt 1:

Das Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) sendet einen individuellen Link und einen Freischalt-Code per E-Mail an die, auf dem Antragsformular angegebene, private E-Mail-Adresse.

Schritt 2:

Bei der Account-Freischaltung legen Sie Ihr persönliches Passwort fest. Informationen zu sicheren Passwörtern erhalten Sie hier: <https://www.zdv.uni-mainz.de/account-passwort-aendern/>

Schritt 3:

Sie erfahren den Login-Namen Ihres Accounts.

Benutzername (Login-Name, „Jemand“ und Passwort „Kennwort“ in der Anmeldemaske) bilden zusammen die Identifikation für den Account und sind für das Anmelden in JOGU-StINE und den Lernplattformen notwendig.

Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es mit Ihrer Matrikelnummer vom Gasthorendenschein auf der Seite <https://account.uni-mainz.de/password/init-reset> zurücksetzen.

Mit der Freischaltung Ihres Uni-Accounts erhalten Sie eine E-Mail-Adresse in folgendem Format:

benutzername@students.uni-mainz.de

Auf diese E-Mail-Adresse kann sowohl über das Internet (Outlook Web App) als auch mit Mail-Software (z. B. Outlook oder Thunderbird) zugegriffen werden. **Bitte überprüfen Sie hier regelmäßig den Posteingang auf Informationen zu Ihren Veranstaltungen.**



Detaillierte Informationen zum Account finden Sie auf: <https://www.zdv.uni-mainz.de/account/>

Gasthörende können mit ihrem Universitäts-Account auch das **WLAN auf dem Campus** nutzen.

Informationen erhalten Sie unter www.zdv.uni-mainz.de/internet-und-netzzugang.

Eine Anleitung finden Sie im Downloadbereich auf <https://www.zww.uni-mainz.de/weiterbildungsangebote-im-ueberblick/gasthoeren/>.

Account- und Zugangsdaten werden nur einmalig vergeben und bleiben auch nach Ablauf des beantragten Semesters erhalten. Bitte heben Sie Benutzernamen und Passwort für eventuelle Belegungen in zukünftigen Semestern gut auf.

Accountverlängerung

Bereits bestehende Accounts für Gasthörende werden automatisch verlängert, wenn dem ZWW ein Gasthörendenantrag für das folgende Semester vorliegt. Bitte ignorieren Sie in diesem Fall einfach den Hinweis des ZDV, dass Ihr JGU-Account gelöscht wird.

JGU-App

Für Studierende, Mitarbeitende und Gäste der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gibt es die **kostenlose JGU-App**.

Die App bietet eine Reihe nützlicher Informationen und einen schnellen Zugriff auf wichtige Services, z. B. Semesterstundenplan, Campusplan mit Gebäuden, Menüpläne der Mensen, Links zu Bibliotheken und einen Veranstaltungskalender.

Informationen unter: <https://www.zdv.uni-mainz.de/jgu-app/>

JGU-Ausweise-App

Die offizielle App **JGU-Ausweise** ermöglicht Gasthörenden die Nutzung ihres virtuellen Bibliotheksausweises.

Weitere Ausweise sind nur für Studierende und Mitarbeitende nutzbar.

Informationen unter: <https://www.zdv.uni-mainz.de/jgu-ausweise-app/>



Hinweise zu digitalen Anteilen der Lehrveranstaltungen

Im Hinblick auf die digitalen Anteile einer Lehrveranstaltung und/oder die mögliche Umstellung auf eine Online-Durchführung beachten Sie bitte:

„Online studierbar“ bedeutet, dass es den Studierenden möglich ist, die in der Lehrveranstaltung zu vermittelnden Kenntnisse digital zu erarbeiten.

Diese Kennzeichnung sagt aber nichts darüber aus, wie die dozierende Person das Lehrangebot gestaltet, d. h. wann und in welcher Form Lehrinhalte „online“ zur Verfügung gestellt werden.

Vorausgesetzt wird, dass sich Gasthörer*innen selbstständig mit den technischen Anforderungen und Abläufen zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen vertraut machen. Selbstverständlich steht aber auch Gasthörer*innen für technische Fragen die Hotline des ZDV (hotline@zdv.uni-mainz.de/ Tel. +49 6131 39 26316) zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie zum Einstieg die Seiten des Zentrums für Datenverarbeitung (ZDV) „Erste Schritte für Studierende“ www.zdv.uni-mainz.de/erste-schritte-fuer-studierende/.

Hier finden Sie eine übersichtliche Erläuterung der genutzten Systeme.

Zentrales Lernmanagementsystem an der JGU ist die E-Learning-Plattform **Moodle**. Jede Lehrveranstaltung wird als eigener Moodlekurs abgebildet. Gasthörer*innen finden also die beantragte Veranstaltung als „Kurs“ mit allen weiteren Infos auf <https://moodle.uni-mainz.de>. **Der Zugang erfolgt mit den gleichen Anmeldedaten wie für JOGU-StI-Ne.**

Erste Informationen zu Moodle finden Sie auf der ZDV-Seite „E-Learning“: <https://digitale-lehre.uni-mainz.de/tools/moodle/> und in Weiterleitung auf dem Portal „Digitale Lehre“ <https://digitale-lehre.uni-mainz.de/tools/moodle/>.

In Ihrem Moodle-Account finden Sie unter „Offene Angebote“ eine Einführung zum digitalen Studieren.

Alle Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Nachrichten in Ihrem zugeordneten Mail-Postfach.

Wir haben unsererseits nicht die Möglichkeit, die hinterlegten Einzelheiten zu Ihren Lehrveranstaltungen einzusehen. Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das für die beantragte Lehrveranstaltung zuständige Studienbüro.

Teilnahmebedingungen (Stand Februar 2026)

Registrierung als GasthörerIn oder Gasthörer / Zulassung

Gasthörende können grundsätzlich an allen Lehrveranstaltungen der Universität teilnehmen, sofern Sie die entsprechenden Gebühren entrichtet haben. Eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Human- und Zahnmedizin ist für Gasthörende nicht möglich.

Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester auf der Grundlage der Einschreibeordnung der JGU (§ 23, Abs. 1–6). Eine formale Qualifikation wie beispielsweise das Abitur ist für die Zulassung nicht erforderlich.

Als Gasthörende können Sie gemäß § 23 der Einschreibeordnung der JGU keine studienrelevanten Leistungs- oder Prüfungsnachweise an der Universität erwerben.

Um sich als GasthörerIn oder Gasthörer zu registrieren, müssen Sie einen schriftlichen Antrag einreichen.

Gasthörendengebühr und Gasthörendenschein

Die Höhe der Gebühr für das Gasthören ist in der Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (Besonderes Gebührenverzeichnis, lfd. Nr. 3.4 und 1.6.4) mit den aktuell gültigen Änderungen festgelegt. Die Gebühr wird mit der Registrierung fällig.

Der Gasthörendenschein wird erst nach Zahlungseingang ausgestellt. Ermäßigungen werden gemäß den programmspezifischen Bedingungen gewährt. Sie können nach Erhalt des Gebührenbescheids überweisen oder das Lastschriftverfahren nutzen. Bitte schicken oder faxen Sie uns dazu einmalig das Formular zur Einzugsermächtigung zu. Eventuelle Rückbelastungs- oder Stornogebühren gehen zu Ihren Lasten. Um eine Zusendung des Gasthörendenscheins vor Vorlesungsbeginn zu ermöglichen, muss der Antrag bis zu dem auf dem Formular angegebenen Anmeldeschluss beim ZWW vorliegen und die Veranstaltung darf nicht kapazitätsbeschränkt sein.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen (Brief, Fax, E-Mail). Bei Stornierung bis zum Anmeldeschluss wird nur für bereits abgerechnete Anträge gemäß Landesgebührenordnung lfd. Nr. 1.6.6 eine Gebühr in der Höhe von 30 € erhoben. Bereits versendete Gasthörendenscheine verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit und sind zu vernichten.

Bei Stornierung nach dem Anmeldeschluss ist die Gasthörendengebühr in voller Höhe zu zahlen.

Änderungen gegenüber der Ankündigung, Ausfall von Veranstaltungen

Es besteht kein Anspruch auf den Besuch der gewünschten Lehrveranstaltung(en). Ergeben sich kurzfristig zeitliche Änderungen oder fällt eine Veranstaltung aus, so berechtigt dies nicht zur Rückforderung der Gasthörendengebühr. Selbstverständlich kann eine Ersatzveranstaltung im selben Stundenumfang besucht werden, sofern die Bedingungen für eine Zulassung erfüllt sind.

Für die Richtigkeit der Angaben zu den Veranstaltungen können wir leider keine Gewähr übernehmen. Nach der Registrierung sind Informationen zu eventuellen Änderungen über die Benachrichtigungsfunktion Ihres Universitäts- oder studentischen E-Mail-Accounts, bzw. der eingesetzten E-Learning Plattform, ersichtlich.

Haftung

Für Schäden materieller, immaterieller oder ideeller Art ist eine Haftung der JGU sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder sofern der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die JGU oder ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurde.

Datenschutz/Datenspeicherung – Hinweis nach Art. 13 DSGVO

Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmendendaten erfolgt unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Teilnehmendendaten werden in Form von Namen, Adresse des Wohn- bzw. Arbeitgebersitzes, Kommunikationsdaten und gegebenenfalls Bankverbindung elektronisch gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Es wird zugesichert, dass die übermittelten Daten der Teilnehmenden vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag zum „Gasthören an der JGU“ erkennen Sie die Teilnahmebedingungen im Gasthörenstudium an.